

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

SECHSUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1926

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

ZUR GESCHICHTE VICTORS IV. (OCTAVIAN VON MONTICELLI)

Von
P. KEHR.

Der Brief, den ich hier mitteile und der, soviel ich habe feststellen können, bisher unbekannt oder doch unbeachtet geblieben ist, befindet sich im Archiv der Kathedrale von Barcelona, in dessen Inventar er fälschlich als Victor II. registriert ist.¹ Mit der Durchsicht der Archive von Barcelona hatte ich im Sommer 1914 unsern Volontär am Historischen Institut in Rom Dr. H. E. ROHDE, einen vielversprechenden Schüler HEINRICH FINKES beauftragt, — denn ich träumte damals von einer archivalischen Durchforschung der iberischen Halbinsel in der Art, wie wir in mehr als zwanzigjähriger Arbeit die Apenninhalbinsel bezwungen hatten. Aber da brach der Krieg aus, und unser junger Held eilte durch eine Welt von Nachstellungen von Barcelona in die Heimat zurück, um als Kriegsfreiwilliger dem Vaterlande zu dienen. Nur zu bald — im Winter 1915 — traf ihn in den Karpathen die tötliche Kugel. Seine in Barcelona hinterlassenen Abschriften und Notizen kamen erst lange nach dem Kriege in meine Hände.² Jetzt, bei ihrer Durchsicht, da ich die Wiederaufnahme jener spanischen Pläne erwäge, stieß ich auf diesen Brief, den ich, da er für die Geschichte des Kaisertums und des Papsttums im XII. Jahrhundert von Bedeutung ist³, zunächst

¹) Im Kapitelarchiv von Barcelona befindet sich außerdem ein Exemplar der großen Enzyklika Victors IV. gegen die Schismatiker d. h. gegen Roland, datiert aus Pavia vom 10. November 1160 (J-L. 14441), gleichlautend mit der vom 3. Dezember 1160 (J-L. 14443), ein formell wie inhaltlich sehr merkwürdiges Manifest, das weit hinter den Enzykliken der Alexandriner zurückbleibt. ²) Später, im Jahre 1921, hatte Herr Professor NEUSS in Bonn die Güte, mir über die Archive von Barcelona wertvolle Mitteilungen zu machen. ³) Vgl. meinen Aufsatz über Friedrich I. und Venedig während des Schismas in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 17 (1924), 230 ff.

vorweg veröffentlichen will.¹ Er eröffnet, denke ich, nicht übel die, wie ich hoffe, lange Reihe unbekannter Papsturkunden aus spanischen Archiven.

Er erweist sich als ein sekretes Schreiben Victors IV., des kaiserlichen Gegenpapstes gegen Alexander III., als eine *littera clausa*, auf deren Rücken noch die verblaßte Adresse *Comiti Provincialium eiusque uxori* zu lesen ist; es ist ausgestellt zu Cremona am 17. November und ist gerichtet an Raimund, den Grafen der Provenzen, den Neffen des berühmteren Grafen Raimund Berengar von Barcelona, und an seine Gattin, die Königin Richilde, die als Witwe des Königs und Kaisers Alfons VII. von Kastilien aus ihrer ersten Ehe den königlichen Titel weiterführte; das Jahr 1161 ergibt sich aus dem Inhalt des Briefes und aus den Regesten des Gegenpapstes. Er ergänzt diese in sehr erwünschter Weise, denn die letzten bisher bekannten Urkunden Victors IV. sind datiert vom Ende Juli 1161 aus Lodi, wo im Juni das Konzil stattgefunden hatte, von dem auch in unserm Briefe die Rede ist; für die zweite Hälfte des Jahres 1161 waren wir bisher ohne urkundliche Nachrichten von ihm. Ganz abgesehen von dem Inhalt, dem ein beträchtliches historisches Interesse zukommt, bringt eine besondere Überraschung die Adresse, in der Victor IV. die Königin Richildis seine Verwandte (*consanguinea*) nennt.

Richildis² war die Tochter jener Agnes von Österreich, welche die Schwester war der österreichischen Markgrafen und Herzoge Luitpold IV. und Heinrich Jasomirgott, der Bischöfe Otto von Freising, des Historikers, und Konrad von Passau, hernach Erzbischofs von Salzburg, der Berta, des Burggrafen Heinrich von Regensburg Gattin, der Gertrud, Gemahlin des Böhmenherzogs Wladislaw, der Elisabeth, Gemahlin des thüringischen Landgrafen Hermann von Winzenburg, und der Judith, der Gemahlin des Markgrafen Wilhelm von Monferrat. Agnes selbst war mit dem Großherzog Wladislaw von Polen vermählt, dem Stammvater der schlesischen Piasten, dessen Exil in Deutschland sie teilte, wo die vertriebene Familie in engsten Beziehungen mit dem Hofe Konrads III. und Friedrichs I. blieb: ihre Restitution ist mehrmals Gegenstand

¹) Leider habe ich nur ROHDES Abschrift und keine Photographie des Stückes, so daß ich über die äußeren Merkmale der Urkunde nichts aussagen kann. ²) Die Ahnentafel der Richilde gibt A. HOFMEISTER in *Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte* 33 (1921), 78 Taf. 26.

der Verhandlungen des Königshofes mit der römischen Kurie und ihren Legaten gewesen¹, und die Verheiratung der Tochter der Agnes, unsrer Richilde, zuerst mit dem König Alfons von Kastilien, dann mit dem Grafen Raimund wurde ganz als eine Familiensache des staufischen Hauses behandelt.² Denn Richilde war durch ihre Großmutter Agnes, jene andere Agnes, die Tochter Kaiser Heinrichs IV. und der Berta von Susa, aus deren erster Ehe mit dem Staufer Friedrich Herzog von Schwaben, dem sie den jüngern Friedrich von Schwaben, den Vater Barbarossas, und den späteren König Konrad III. geboren hatte, eine Nichte König Konrads III. und eine Kusine Kaiser Friedrichs I. Als solche hat sie dieser angesehen und behandelt; er nennt sie seine *neptis*.³

Diese deutsche Prinzessin, so kann man sie wohl nennen, redet Victor IV. als seine *consanguinea* an. Zwei Möglichkeiten bieten sich dar. Die Verwandtschaft der Richilde mit dem römischen Adelsgeschlecht, dem der Kardinal Octavian, der spätere Victor IV. entsprossen war, muß entweder durch den Vater der Richilde, also die Piasten gehen oder durch die Mutter, die babenbergische Agnes, oder die Großmutter, die gleichnamige salische Agnes. Um es gleich zu sagen, weder die eine noch die andere Verwandtschaft ist nachzuweisen. Am nächsten liegt es, an eine Verwandtschaft durch die Urgroßmutter, jene Berta, Heinrichs IV. Gemahlin, die Tochter der Markgräfin Adelheid von Susa, oder durch Heinrichs IV. Mutter, Agnes von Poitiers zu denken. Auch mag an die Verbindung des salischen Hauses mit den Grafen von Tusculum erinnert werden, von der Petrus Diaconus in der Chronik von Monte Cassino zu berichten weiß. Danach habe Kaiser Heinrich V., als er 1117 in Rom weilte, dem Grafen Ptolemäus von Tusculum, dem Sohne des älteren Ptolemäus, seine Tochter Berta

¹) Vgl. Wibaldi Epp. 68. 80. 182. 225. 226. ²) Vgl. den Brief des Notars Heinrich an Wibald vom Juli 1152 (Wibaldi Ep. 391): *Transacta apud Ulmam curia, dominus rex Spiram procedet. Ibi neptim suam, a rege Hispanorum desponsatam et magnifice dotatam, in magno comitatu deferendam tradet.* Die große Mitgift der Richilde spielt noch in dem Vertrag von 1162 eine Rolle (s. die folg. Anm.). ³) In dem Vertrag zwischen Friedrich I. und den beiden Raimund (von Barcelona und der Provence) von 1162 Juli-August (MG. Const. I, 304) verpflichtet sich der Kaiser *quod nepti nostrae R(ichildi), nunc comitissae Provinciae, semper dos eius salva permaneat.* Er nennt sie (p. 306) *karissima neptis nostra Richildis Spaniarum regina.*

zur Ehe gegeben.¹ Wir wissen freilich sonst nichts weiter von ihr und ihrer Nachkommenschaft.

Wenn man auch Victor IV. nicht gerade als Vetter Friedrichs I. ansehen kann und darf — und in ihrer Korrespondenz findet sich in der Tat keine Andeutung davon —, interessant ist doch, daß der Gegenpapst den gleichen dynastischen und feudalen Kreisen angehörte, mit denen die Kirche seit Heinrichs IV. Zeiten in Streit lag. Und seine verwandtschaftlichen Beziehungen gingen noch viel weiter. Man hat schon früher bemerkt, daß Victor auch mit dem flandrisch-französischen Hochadel verwandt war.² Das wissen wir aus einem Briefe, den der Gegenpapst am 11. Februar 1162 an König Ludwig VII. von Frankreich geschrieben hat (J-L. 14459), welcher Ende 1161 in dritter Ehe Adela von Blois geheiratet hatte. Darin begrüßt er den König *pro antiqua dilectione . . . et pro consanguinitate, quae per dilectissimam nobis uxorem tuam inter nos . . . nuper contracta feliciter existit*. Adela von Blois war die Tochter des Grafen Theobald IV. von Blois oder der Champagne und der Mathilde von Spanheim, der Tochter des Herzogs Engelbert von Kärnten, einer Prinzessin, die in der dynastischen Genealogie eine ähnliche Rolle gespielt hat, wie die salische Agnes.³ Des Grafen Theobald von Blois Bruder war Stephan von Boulogne, hernach König von England, und daß die Verwandtschaft Victors eben über diese und nicht, wie BOUQUET (Receuil 16, 26 not. 6) meint, über die Kärntnerin gegangen ist, dürfen wir vielleicht aus einer Stelle in der Johann von Salisbury zugeschriebenen *Historia pontificalis* schließen, wo von der englischen Legation der beiden Kardinäle Octavian und Guido von Crema berichtet wird: *cardinales Octavianus et Guido Cremensis gloriantes se cognatos esse regis Anglorum, eo quod avia eius Lumbarda fuerit*.⁴ Wie die beiden Kardinäle, engste Parteigenossen,

¹) Lib. IV c. 61 (MG. SS. 7, 791). Vgl. auch GIESEBRECHT, Kaiserzeit 3, 879 und MEYER VON KNONAU, Jahrbücher Heinrichs IV. und Heinrichs V. 7, 33. ²) Vgl. REUTER, Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit ² 1 (1860), 201. ³) Den Stammbaum der Mathilde gibt A. v. JAKSCH in den Monumenta hist. ducatus Carinthiae 4, 2 (1906). ⁴) So kann freilich die Behauptung des Johannes von Salisbury (MG. SS. 20, 531) nicht richtig sein. Herr Prof. Hofmeister ist geneigt, sie auf die Gersende von Maine zu beziehen, die allerdings der Herkunft nach keine „Lumbarda“ war, aber in zweiter Ehe den Markgrafen Adalbert Azzo II. von Este geheiratet hatte und so eine „Lumbarda“ geworden war.

beide hernach Friedrichs I. Gegenpäpste, der erste als Victor IV., der andere als Paschal III., untereinander verwandt waren, wissen wir nicht¹, auch nicht gewiß, wer die *Lumbarda* gewesen ist. Daß diese Verwandtschaften, mögen sie noch so entfernte gewesen sein, damals eine große Rolle gespielt haben, geht nicht nur aus der Tatsache hervor, daß die großen Familien selbst auf so viele Generationen hinaus sie in viel höherem Maße als heute pflegten; auch den Historikern jener Zeit sind sie als Momente von politischer Bedeutung durchaus geläufig. So bemerkt Hugo der Geschichtsschreiber des Klosters Vézelay, dem wir nähere Nachrichten über die Verhandlungen zwischen dem deutschen und dem französischen Hof über die Anerkennung Victors IV. verdanken, bei denen Graf Heinrich von Troyes, der Schwager des Königs Ludwig VII., den Mittelsmann machte, nicht ohne Mißbehagen von den Unterhändlern, *inter quos etiam erat comes Henricus, qui propter affinitatem cognationis partibus omnino favebat Victoris scismatici*², und gar nicht so unrichtig mag es sein, daß die auffallend lange Zurückhaltung der Westmächte auf der einen Seite und der Anschluß der spanischen Verwandten an die Obödienz Victors IV. doch mit durch diese Familienbeziehungen bedingt gewesen ist. So also wird Victors IV. Verwandtschaft mit den Grafen von Blois und Champagne bestätigt. Den richtigen Kirchenmännern war dieses feudale Wesen ein Greuel; sie fühlten instinktiv, welche Gefahren darin für ihre kirchlichen Ideale lagen. Der Bischof Arnulf von Lisieux z. B. sagt von Octavian, daß er eben nur ein Herr von hohem Adel und ein Werkzeug der Machthaber gewesen sei: *Alteri vero* (nämlich Octavian) *si nobilitas generis et quaesita ob hoc ipsum potentium gratia subtrahatur, non erit unde ad maiestatis apostolicae fastigium audeat aspirare* (Ep. n. 23 ad archiepiscopos et episcopos Angliae)³ und noch bissiger redet er von Guido von Crema, dem Nachfolger Victors IV., er sei ein auf seine Vornehmheit eingebildeter Mann gewesen, der gemeint habe *nihil negandum sanguini, nihil sacris canonibus deferendum*

¹) Der Kardinal Guido von Crema, der spätere Gegenpapst Paschal III., rühmte sich sogar der Verwandtschaft mit König Ludwig VII. von Frankreich selbst, wie aus seinem Brief an diesen (J-L. 14486) hervorgeht. Herr Prof. HOFMEISTER ist geneigt anzunehmen, daß hier die Verwandtschaft über König Ludwigs Mutter, die savoyische Adelheid gehe.

²) MG. SS. 26, 147 (vgl. REUTER a. a. O. 1, 522 ff.).

³) Arnulfi Lexoviensis episcopi epistolae ed. J. A. GILES S. 116.

und *solius inter alios periturae privilegio carnis exultans* (Ep. n. 24 ad cardinales Romanae ecclesiae).¹ Die Zeugnisse ließen sich leicht vermehren, welche beweisen, wie im XII. Jahrhundert der Gegensatz zwischen der regierenden dynastisch-feudalen Oberschicht und der aufkommenden Demokratie gerade der Geistlichkeit zum vollen Bewußtsein gekommen war.² Victor IV. und Alexander III. könnten wohl geradezu als die Prototypen dieser beiden miteinander ringenden Tendenzen des Jahrhunderts betrachtet werden.

Der Genealog wird bedauern, daß wir die Verzweigungen dieser hochadligen Verwandtschaft nicht genauer feststellen können; dem Historiker wird der Nachweis genügen, daß eine solche überhaupt bestanden hat. Freilich wird der zukünftige Geschichtsschreiber des mittelalterlichen Papsttums und der neue Biograph Friedrichs I. mehr auf diese Dinge achten müssen, als das bisher geschehen ist.³

Was aber war dies für ein römisches Geschlecht, welches sich der Verwandtschaft mit den königlichen und fürstlichen Häusern des Abendlandes rühmen konnte? Dürftig sind wie fast immer in diesen Zeiten die gelegentlichen Nachrichten der Chronisten und Annalisten, und es ist fast ein unerwarteter Zufall, daß wir bei dem einen den Namen der Familie, der Victor IV. angehörte, erfahren, bei dem andern sogar den Namen seines Vaters: Octavianus de Monticello nennt der Annalist von Monte Cassino den Kardinal und Gegenpapst (MG. SS. 19, 311); als den Sohn des Johannes Maledictus bezeichnet ihn der Verfasser der *Historia pontificalis* (MG. SS. 20, 540). Das blaue Blut dieses Geschlechts heben sie alle hervor: Hugo, der Geschichtsschreiber des Klosters Vézelay, nennt den Octavian *inter senatores Urbis nobilior* (MG. SS. 26, 144), Balderich in den *Gesta Alberonis* archiep. Treviren. (MG. SS. 8, 255) *vir nobili genere*; Guido de Bazochis, der Kantor von Chalons, sagt in seiner Chronographie von ihm *Victor innitebatur titulo gloriae saecularis* (MG. SS. 26, 217);

¹) Arnulfi Lexoviensis episcopi epistolae ed. J. A. GILES S. 123.

²) Wenigstens in den romanischen Ländern. In Deutschland empfand man in den geistlichen Kreisen anders. Mit welchem Respekt spricht Balderich von Trier von den beiden hochadeligen Kardinälen (MG. SS. 8, 255): *vir nobilis genere Ottavianus et moribus nobilior, honestate et liberalitate notandus*, und von Guido von Crema *vir alti sanguinis valdeque curialis et honestus dulcique eloquio*.

³) Vgl. A. HOFMEISTER, Die Ahnentafeln der Markgrafen von Brandenburg in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte* 33 (1921) 8 f.

in der Vita s. Anthelmi (Acta SS. iun. 26) heißt es von ihm: *erat enim vir potens ac magnarum opum, ex magno genere procreatus ac multos sequaces et fautores habuit*. Aber der klassischste Zeuge ist Papst Hadrian IV. selbst, auch wenn sein Gespräch mit Barbarossa vor Rom, das Otto von Freising uns überliefert, nicht wörtlich zu nehmen ist, als er Jenem empfahl *Octavianum cardinalem presbyterum, qui de nobilissimo Romanorum descendit sanguine* (Gesta Friderici lib. II. c. 21).

Aber alle diese Angaben führen nicht weiter: weder von dem Geschlechte der Monticelli¹ noch von dem Vater Johannes mit dem sonderbaren Beinamen Maledictus ist etwas Besonderes bekannt, und es ist nicht zu vergleichen mit den andern großen Geschlechtern Roms, den Tusculanern und den Crescentiern, den Frangipani und Pierleoni. In der Tat, was wir von ihr wirklich feststellen können, läßt die Familie des Octavian als nicht viel mehr erscheinen denn als römische Landjunker aus dem römischen Hochadel, die eine glückliche Konjunktur auf die Höhe erhoben hat, von der sie ebenso schnell wieder herabsanken. —

Wenn man von Rom her sich Tivoli nähert, fällt das Auge auf jene drei merkwürdigen Felsennester auf steilen Bergen, die großartiger als unsere Gleichen sich aus der Ebene zu beträchtlicher Höhe erheben: Montecelio, Monte Sant' Angelo und weiter gegen Norden Palombara.² Wie oft habe ich von der Villa Falconieri

¹) Über den angeblichen Familiennamen *Maledictus* handle ich später. Da die jüngern Mitglieder der Familie sich Herren oder Grafen de Monticellis oder Monticello nennen, so nenne ich so auch die ganze Sippe von Oddo dem Ältesten ab. Woher ANGELONI, der Geschichtsschreiber von Terni (Historia di Terni 1646 S. 85), den Namen *Orese de' Monticelli* hat, weiß ich nicht zu erklären. — Was über Octavians Herkunft und Adel bisher bekannt war — es ist nicht viel — hat H. REUTER, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit² 1 (Leipzig 1860), 479 ff. zusammengestellt. Ergänzungen dazu bei M. BRIXIUS, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130—1181 (Berlin 1912) S. 45. 81 und bei JOH. BACHMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125—1159) in Historische Studien 115 (Berlin 1913), 57. ²) Die Literatur über Montecelio habe ich IP. 2, 81 ff. zusammengestellt. Doch hat GORI nicht viel; MORONI schreibt den besser unterrichteten SPERANDIO aus; MAROCCO und NIBBY halten sich an den CASIMIRO, der der gründlichste ist. Der neuste Geschichtsschreiber von Montecelio FR. CERASOLI, Ricerche storiche intorno al comune di Montecelio, già Monticelli presso Tivoli (Roma 1890) faßt was bisher bekannt war ganz gut zusammen.

oberhalb Frascatis nach ihnen ausgeschaut. Dort saß im XI. und XII. Jahrhundert ein Geschlecht römischer Barone, die wie ihre berühmteren Nachbarn, die Tusculaner und die Crescentier, und wie die andern stadtrömischen Geschlechter in alle Händel der ewigen Stadt und des Papsttums verwickelt waren und sogar nach der Tiara zu greifen gewagt haben. Als echte Feudalherren strebten sie nach Ausdehnung ihrer alten oder nach Begründung neuer fürstlicher Herrschaften, während die jüngeren Söhne als Mönche oder Äbte und als Bischöfe in den Klöstern und Kirchen des Kirchenstaats oder auch als Kardinäle walteten, die meisten als üble Simonisten, aber auch einige als fromme Vorbilder. Auch unter den Frauen gab es neben den dämonischen Gestalten der Maroza und Theodora demütige Klosterfrauen und Äbtissinnen in den adligen Nonnenklöstern der Stadt oder fromme Wohltäterinnen, wie die Gräfin Aldrude, die Schwägerin Octavians.

Die Geschichte dieser römischen Geschlechter, so blutig sie auch ist, hat eine weit über Rom und selbst über Italien hinausreichende Bedeutung, weil sie sich auf dem größten und weitesten Hintergrunde des Mittelalters abspielt, dem Papsttum und der römischen Kirche; ihre Politik, wenn auch nur auf die nächsten und auf kleine niedrige Ziele gerichtet, gerät durch ihre Nähe am Mittelpunkt der damaligen Geschichte in unmittelbare Berührung mit den europäischen Großmächten jener Zeit, mit Byzanz, mit den deutschen Herrschern und Fürstengeschlechtern, mit dem normannischen Königshause, mit Frankreich und selbst darüber hinaus. Die Feststellung dieser römischen Genealogien ist darum mehr als genealogische Liebhaberei, und es ist erfreulich, daß dank den großen Urkundenpublikationen der letzten zwanzig Jahre die einst von den Genealogen des 17. Jahrhunderts mit nicht zu verachtender Gelehrsamkeit betriebenen Familienforschungen gerade der römischen Geschlechter wiederaufzuleben scheinen.¹

¹) Über die Tusculanergrafen vgl. jetzt G. DIGARD, *La fin de la Seigneurie de Tusculum* in: *Mélanges Paul Fabre* (Paris 1902) S. 292 ff.; über die Frangipani FR. EHRLE, *Die Frangipani und der Untergang des Archivs und der Bibliothek der Päpste am Anfang des 13. Jahrhunderts* in: *Mélanges offerts à M. Émile Chatelain* (Paris 1910) S. 448 ff. und P. FEDELE, *Sull' origine dei Frangipane* in: *Arch. della Soc. Rom. di stor. patr.* 33 (1910), 493 ff.; über die Crescentier GAETANO BOSSI, *I Crescenzi. Contributo alla storia di Roma e dintorni dal 900 al 1012* in: *Atti della pontif. Accad. d' archeol.* 12 (1915) und *I Crescenzi di Sabina Stefaniani e Ottaviani (dal 1012 al 1106)* in: *Arch. della Soc. Rom. di stor.*

Das Haus Monticelli tritt in das Licht der Geschichte mit einer jener Übeltaten, die in diesem Zeitalter häufig waren. Die Burgherren von Montecelio griffen den ihnen verhaßten, auf einer Reise nach Rom befindlichen Abt Peter von Subiaco auf, warfen ihn in ihr Burgverließ, wo er geblendet im Jahre 1005 starb und in dem am Fuße des Schloßberges gelegenen Vincentiuskloster, das wohl eine Stiftung der Familie war, beigesetzt wurde.¹ Ein halbes Jahrhundert später finden wir die Söhne des Crescentius de Monticelii mit anderen römischen Baronen, darunter dem Grafen Alberich von Tusculum, an der Erhebung des Benedict von Velletri zum Gegenpapst gegen Nicolaus II., den Erkorenen Hildebrands und der Hochkirchler, beteiligt.² Hier kommen wir an einen schwierigen Punkt in der genealogischen Geschichte dieses Geschlechts. Denn ungefähr zur selben Zeit begegnet statt jenes Crescentius als Haupt der Monticelli in einer im Registrum von Farfa (4, 320 n. 926) erhaltenen Urkunde vom 25. Juni 1062 *Oddo illustrissimus et decoratus filius de domino Iohannis bonae memoriae qui vocatur de domino Oddone, habitator in castello qui vocatur Monticelli*. Dieser Oddo von Monticelli, der Sohn des Johannes Oddonis, also Enkel eines Oddo, schenkte damals dem Kloster Farfa die in der Grafschaft Tivoli gelegene Kirche der hl. Caesarius und Benedictus. Er lebte noch 1109, denn er steht unter den Zeugen in Paschals II. Akt für Subiaco: *Oddo filius Iohannis de Oddone* (Cencius 1, 407 n. 131), und vermutlich ist er der *Otto comes*, der im Necrologium von S. Cyriax zum 8. August eingetragen ist.³ Von Octavians Vater Johannes Oddonis, dem Johannes von Salisbury den Beinamen *Maledictus* beilegt⁴, wissen wir aus einer Urkunde des Papstes Calixt II. für das römische Nonnenkloster von SS. Cyriax und Nicolaus bei S. Maria in Via lata am Corso vom Jahre 1124,

patr. 41 (1918), 111 ff.; über die Familie der Präfecten CALISSE, I prefetti di Vico in: Arch. della Soc. Rom. di stor. patr. 10 (1887), 1 ff. und F. CRISTOFORI, Memorie storiche dei signori di Vico prefetti di Roma in: Misc. stor. Rom. 3 (Siena 1888); über die Tebaldi B. CAPOGROSSI-GUARNA, Notizie storiche della famiglia Tebaldi (Roma 1890).

¹) Chron. Sublacense bei MURATORI, Rer. ital. SS. 24, 932 und Antiq. ital. 4, 1040. Die Geschichte hat dann CHERUBIN MÜRTZ in seiner Chronik von Subiaco (ed. L. ALLODI 1885) S. 141 ff. in seiner Weise weiter ausgeschmückt. ²) Annales Romani ed. DUCHESNE, Lib. pontif. 2, 334.

³) Ed. P. EGIDI, Necrologi e libri affini della provincia Romana 1 (1908), 52 in den Fonti per la storia d' Italia Nr. 44. ⁴) Darüber unten mehr.

mit dem, wie wir noch erfahren werden, das Haus Monticelli nahe Beziehungen unterhalten hat. Johannes Oddonis und sein Nachbar Gregorius de Monte Albano hatten sich Besitzungen des Klosters angeeignet. Vor das Gericht Calixts II. zitiert, ließ Johannes Oddonis die von ihm in Besitz genommenen Güter *per cultellum* auf, ebenso Gregor von Monte Albano die seinigen *per baculum*.¹ Dieser Prozeß hat dem Vater Octavians bei den frommen Stiftsdamen von S. Cyriax offenbar nichts geschadet, denn wahrscheinlich auf ihn bezieht sich die Eintragung zum 8. Dezember in das Totenbuch des Klosters: (*obiit*) *comes Johannes Otdonis*.² Zehn Jahre später erscheinen dieses Johannes Oddonis Söhne Otto, Gottifredus, Salimanus oder Solimanus in zwei Urkunden desselben Klosters SS. Cyriax und Nicolaus vom Mai 1134.³ In der zweiten wird auch ihr Großvater Oddo als Zeitgenosse Gregors VII. erwähnt. Von diesen Brüdern des Kardinals Octavian, des späteren Victor IV., werden wir sogleich noch mehr hören. Sie standen auf seiten des 1145 gewählten Eugen III., der gleich nach seiner Erhebung aus Rom flüchten mußte und in der *arx Monticelli* eine Zuflucht fand.⁴ Bald darauf brach in dem Kloster Subiaco ein Schisma aus, bei dem die Feudalherren der Sabina, Philipp von Marano und auch die Herren von Monticelli die Hände im Spiele hatten. Unterstützt von den Kardinälen Octavian und Gregor von Sant' Angelo wurde Raimo erhoben, der seine Erhebung mit den Gütern der Abtei bezahlen mußte; der jüngste der Herren von Monticelli, Saliman oder Sublimanus, wie er in der Chronik von Subiaco genannt wird, bekam als Lehen das sublacensische Kastell Cerreto.⁵

¹) J.-L. 7158 (IP. 1, 80 n. 4). Den Text gibt ROBERT im Bullaire du pape Calixte II 2, 328 n. 500. ²) EGIDI a. a. O. S. 79. ³) L. M. HARTMANN et M. MEROKES, *Ecclesiae s. Mariae in Via lata tabularium* 3 (1913), 8 n. 157. 158. Diese Urkunden kannte schon der alte ZAZZERA. ⁴) Bosonis Vita Eugenii III. (ed. DUCHESNE Lib. pontif. 2, 386). ⁵) Chron. Sublacence ed. MURATORI SS. 24, 943 und Antiq. 4, 1052. MÜRTZ S. 239 nennt den Intrusus Rainald und beschuldigt die beiden Kardinäle, die er als Neffen des Papstes Innocenz' II. bezeichnet, der Konspiration (S. 239. 240). Das ist aber alles seine eigene Zutat. Die Urkunde über die Belehnung Salimans mit Cerreto, aus der der ältere Chronist von Subiaco seine Nachricht haben muß, ist jetzt nicht mehr vorhanden; wenigstens verzeichnet sie V. FEDERICI, *I monasteri di Subiaco* 2 (1904), 48 in seiner Liste der Urkunden des Archivs von S. Scolastica nicht. Nach Eugens III. Rückkehr aus Frankreich wurde Raimo beseitigt und der Cassineser Mönch Simon erhoben, der das Kastell Cerreto nun dem

Es ist neben den beiden Urkunden aus S. Cyriax dieses das einzige nachweisbare Vorkommen dieses jüngsten Bruders des Gegenpapstes, dessen seltener und sonderbarer Name wohl auf deutsche Verwandtschaft hinweist.¹ *Gottifridus Monticelli* aber erscheint damals als Zeuge in der Zessionsurkunde des Odo de Columpna vom 10. Dezember 1151 (Cencius 1, 382 n. 92). Vielleicht ist ihre Mutter, deren Namen wir leider nicht wissen, eine Deutsche gewesen. Die deutschen Damen zog es damals wie heute nach Rom, und in dem schon öfter zitierten Totenbuch von S. Cyriax finden wir z. B. zwei Ota aus Sachsen und eine Elica (Eilica), wohl Anhaltinerinnen aus Gernrode, das der Stifter, der große Markherzog Gero, dem römischen Damenstift unterworfen und zinspflichtig gemacht hatte, eingetragen.² Von den Herren von Monticelli und von den wohl mit ihnen versippten Nachbarn, den Herren von Monte Albano oder Marcellina und von den Grafen von Palombara hören wir wieder unter Anastasius IV.: in einer undatierten Urkunde dieses Papstes für das Kloster S. Maria de Monte domnico, das bei Marcellina am Fuße des Monte Gennaro lag, wird unter anderm festgesetzt, daß es frei sein solle von allen Diensten *filiorum Gregorii de Marcellinis, filiorum Oddonis de Palommara et dominorum de Monticellis*.³

Petrus de Jacinto, dem Bruder des Kardinals Gregor von Sant' Angelo, verlieh. — Über die Chronik von Subiaco vgl. auch TH. HIRSCHFELD in Quellen und Forschungen 16 (1914), 98 ff.

¹) Der Name Solimanus oder richtiger Salimanus, Salemanus weist unzweifelhaft auf deutsche Herkunft und ist zusammenzustellen mit dem schon früh in Oberdeutschland auftretenden Fremdnamen Salomon (Salomon von Konstanz und Salmansweiler). Aber in den großen deutschen Familien habe ich den Namen bisher nicht finden können. — Der Kuriosität halber sei noch angemerkt, daß der berühmte Fälscher ALFONSO CECCARELLI in seinem großen Werke *La serenissima nobiltà dell' alma città di Roma* t. II p. 220 (Cod. Vat. lat. 4910) unter Victor IV. auch einen Kardinal *Hieronimus Monticellus Rom. diac. card.* einzuschmuggeln versucht hat. Immerhin, er wußte doch, daß Octavian ein Monticelli war. ²) EGIDI a. a. O. S. 44: *Obiit d. Ota natione Saxone* (saec. XI) zum 5. Juli und S. 71: *d. Ota ancilla Dei natione Sasonge* zum 27. Oktober (saec. XII); *Elica* (EGIDI S. 45). — Auch die Hidda, die Gattin des Patricius und dux Johannes, des Sohnes des Benedict Grafen der Sabina und der cresceuzischen Theodoranda, und die Doda, Frau des Grafen Otto, des Sohnes des Octavian und der Rogata, waren wohl deutsche Damen. ³) IP. 2, 81 n. 1 aus dem Regesto di Tivoli. Die Urkunde war JAFFÉ und LÖWENFELD noch unbekannt.

Unter dem Nachfolger dieses Papstes, unter Hadrian IV., bildete sich jene schroffe Parteistellung in Rom und im Kardinalskollegium aus, welche hernach zu dem großen Schisma führte: als der Führer der kaiserlichen Partei, welche zugleich die des germanisch-feudalen Hochadels unter den römischen Geschlechtern war, trat im heil. Kollegium der Kardinal Octavian aus dem Hause Monticelli, dessen deutsche Sympathien längst bekannt waren¹, in den Vordergrund, während seine Verwandten, sein Bruder Otto und sein gleichnamiger Neffe und sein Schwestersohn, der Stadtpräfekt Petrus² an die Spitze der kaiserfreundlichen Adelpartei traten. Jener führte in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni 1155 die deutschen Schaaren in die Engelsburg und bahnte Friedrich I. den Weg zur Kaiserkrone; der jüngere Otto von Monticelli erscheint im Jahre 1158 an der Spitze einer Gesandtschaft der Senatoren und des Adels von Rom, die mit den kaiserlichen Legaten, dem Kanzler Rainald von Dassel und dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, in Ravenna zusammentraf.³ Als derselbe Pfalzgraf im Jahre 1159 in Rom weilte und Gericht hielt, bildeten die Häupter der kaiserlichen Partei den Umstand und unterschrieben das Placitum: *Petrus praefectus Urbis, Ionathas comes Tusculanus, Otto comes Monticellensis, Octavianus comes Palumbariae, Raynerius comes Tiburtinus*.⁴

¹) Vgl. Gesta Alberonis Treviren. auctore Balderico zu 1147 (MG. SS. 8, 255), wo es von Octavian heißt *specialis amator Theutonicorum*.

²) Das wissen wir bestimmt aus dem Briefe des Johannes Saresberiensis (ed. GILES 1, 67): *praefectus . . Octaviani nepos est et e vicino . . cognatus utpote sororis filius*. Boso, der Biograph Alexanders III. (DUCHESNE, Lib. pontif. 2, 422), legt dem Johannes, dem Sohn und Nachfolger des Präfekten Petrus, den angeblichen Familiennamen Octavians *Maledictus* bei, rechnet ihn also zur Sippe, weshalb DIGARD (Mélanges Paul Fabre) S. 301 ihn sogar zum Bruder des Octavian machen will. CALISSE, der im Arch. della Soc. Rom. 10, 12 ff. alle erreichbaren Nachrichten über den Präfekten Johannes zusammengestellt hat, erwähnt allerdings den Namen *Maledictus* nicht, auch nicht die Verwandtschaft der Präfekten mit dem Hause Octavians.

³) Relation Rainalds und Ottos (edd. SUDENDORF, Registrum 2, 131 n. 54 und DOEBERL, Mon. sel. 4, 116 ff.): *In dominica qua cantatur Iubilate senatores et nobiles Romanorum cum Ottone nepote cardinalis Octaviani ad nos venturi erant, ea quae ad honorem imperii spectant, ex parte populi ad nos delaturi*. Vielleicht irren aber die Berichterstatter; es ist wahrscheinlicher, daß es sich um Otto, den Bruder des Kardinals, gehandelt hat.

⁴) Ed. MURATORI, Rer. ital. SS. 2 p. 2, 678 aus dem Chronicon Farfense.

Eben in diesem Jahre 1159, im Mai, hat Kaiser Friedrich I. dem ihm so nahestehenden Hause Monticelli in wahrhaft kaiserlicher Weise seine Dankbarkeit bezeugt. Er verlieh damals seinen sehr geliebten Getreuen und Freunden, dem Kardinalpriester Octavian und dessen Brüdern Otto, Gottifred und Soliman die Stadt und Grafschaft Terni innerhalb der angegebenen Grenzen nebst allen Rechten und Regalien als kaiserliches Lehen. Die Urkunde, oft zitiert, ist, wohl weil ihr Wortlaut nur in einem nicht häufigen Werke zu finden war¹, merkwürdigerweise so gut wie unbeachtet geblieben. Niemand hat ihre Bedeutung gewürdigt. Und doch hat vielleicht eben dieser Akt zur Verschärfung der Spannung zwischen Barbarossa und Hadrian IV. beigetragen und mit zu dem nach dem Tode dieses Papstes (1. September 1159) ausbrechenden Schisma geführt. Es war nicht nur ein sehr stattliches Gebiet², das der Kaiser seinen römischen Anhängern verlieh; es beherrschte eine der wichtigsten Straßen von Umbrien in das Patrimonium Petri und nach Rom; es erhob das bisher auf seine Sabinerburgen beschränkte Haus Monticelli zu fürstlicher Herrschaft und Macht. Aber zugleich griff der Kaiser damit rücksichtslos in die territoriale Machtsphäre der Päpste ein. An der römischen Kurie mußte es als eine scharfe Herausforderung empfunden werden, daß Friedrich I. hier einseitig über ein Gebiet verfügte, das die Päpste als einen Teil ihres Kirchenstaates betrachteten: noch 1109 hatte Paschal II. den Einwohnern von Terni als ihr Landesherr ein Privileg erteilt und ihnen u. a. die Regalien und Gewohnheiten bestätigt, welche sie zu Zeiten der Gräfin

¹) Diese Urkunde ist gedruckt von GAMURRINI, *Istoria genealogica delle famiglie nobili Toscane et Umbre* 2 (In Fiorenza 1671), 306, nachdem sie schon vorher LAURO, *Istoria e pianta della città di Terni* (Roma 1637) und ANGELONI, *Historia di Terni* (1646) erwähnt haben. Neuerdings auch von PAOLINO MANASSEI im *Arch. stor. ital.* Ser. III 22 (1875), 392 und im Anhang zur zweiten Ausgabe des ANGELONI S. 569 n. 3. Verbesserungen zum Texte bietet SIMONSFELD in den *Münchener SB.* 1908 Abh. 8, 31 ff. — STUMPF *Reg.* 3856 (und 3932a zu 1162 nach dem *Regest* bei ANGELONI). ²) In dem Diplom Friedrichs I. werden die Grenzen des Comitats von Terni genau angegeben und sind noch heute leicht festzustellen (nur einige Punkte sind zweifelhaft): von Regalia und Silvaplana über Cesi, Portaria, Paganica zur Forca di Somma und Forca di Pirocchio, von da nach Ferentillo und dem Graben von Bruschetto (unbekannt) bis Norcia hinauf, von da nach Chiavano und S. Maria di Sala und über die Forca Meloni nach Morro, Labro, Anglesse und Repasto.

Beatrix, der Mutter der großen Gräfin Mathilde von Tuscien, besessen hatten.¹

Die Belehnung des Hauses Monticelli mit Terni ist das genaue Gegenstück zu der Begründung der fürstlichen Herrschaft der Frangipani, die als Beschützer der Päpste und vor allem Alexanders III. und im Anschluß an Byzanz emporkamen. Sie hatten schon 1145 das Cap Circeo erworben, später auch Terracina, Ninfa, Tiviera und so ein beträchtliches Territorium nach dem Meere zu und die Herrschaft in den Hafenstädten sich zu eigen gemacht. Diese jungen Dynastien suchten Familienanschluß an die alten Dynastien. Wie Victor IV. sich der Verwandtschaft mit den beiden Königinnen Richilde von Spanien und Adela von Frankreich rühmte, so war Otto Frangipane, das Haupt des Geschlechts, seit 1170 mit dem kaiserlichen Hause der Komnenen von Byzanz verschwägert. Alexander III. selbst hat diese Ehe Ottos mit der Nichte des Kaisers vermittelt und die Trauung vollzogen.² Dergestalt kam der große, diese Jahrzehnte beherrschende politische Gegensatz auch in neuen territorialen Bildungen zum Ausdruck: im Norden, in Anlehnung an das staufische Kaisertum die junge Herrschaft des Hauses Monticelli, im Süden im Anschluß an Sizilien und Byzanz das Fürstentum der Frangipani, endlich im römischen Tuscien das Gebiet der kaiserfreundlichen Präfecten von Rom.

Aber noch im Jahre 1159 erweiterte sich dieser Gegensatz zu einer allgemeinen europäischen Krise. Die Wahl des Nachfolgers Hadrians IV. führte zu einem Schisma, das Rom und die Kirche und ganz Europa spaltete. Die deutschfeindliche Partei wählte den Kanzler Roland als Alexander III., die deutschfreundliche Minorität erhob in tumultuarischer Weise ihr Haupt Octavian als Victor IV. Er und die Seinen, gestützt auf die Macht Barbarossas und auf ihren eigenen starken Anhang in Rom und im Kirchenstaat, hatten zunächst die Oberhand in Rom selbst gegen die mächtigen Frangipani und Pierleoni, ihre geschworenen Wider-

¹) IP. 2, 20 n. 2 (nicht bei Jaffé). Das Dokument ist wichtig für die Geschichte des Kirchenstaats. Die Urkunde P. Benedicts III. dagegen (IP. 2, 20 n. † 1, J.-E. † 2665) ist eine Fälschung, die noch auf die Zeit ihrer Entstehung untersucht werden muß. ²) Ann. Ceccanen. (MG. SS. 19, 286). Vgl. auch F. CHALANDON, Jean II Comnène et Manuel I Comnène S. 566. — Daß diese Nichte Manuels Eudoxia hieß und hernach einen Sohn Manuel hatte, lehrt die IP. 1, 193 n. 12 registrierte Urkunde vom 12. Juni 1178.

sacher.¹ Für Alexander III. standen außer diesen der Normannenkönig beider Sizilien, die Lombarden und Venedig, und weiter Byzanz. Es kam alles darauf an, wie die Westmächte sich entscheiden würden, deren dynastisch-feudale Oberschicht Sympathien für Victor IV., die wohl auf jenen uns bekannten verwandtschaftlichen Beziehungen beruhten, bekundete, während der Klerus, vor allem die Augustinerkanoniker und die Cistercienser, leidenschaftlich die Partei Alexanders ergriffen, der ihren hierarchischen und klerikalen Idealen nahe stand. Es begann ein diplomatischer Kampf, der ganz Europa ergriff, und mit Staunen erkennt, wer tiefer in diese Zusammenhänge schaut, dieselben Züge der Politik und die gleichen Mittel der politischen Propaganda, die wir in der Regel für eine Errungenschaft der neueren Zeiten zu halten geneigt sind.

In diesen diplomatischen Kampf gehört der Brief Victors IV. Was den Inhalt dieses Briefes anlangt, so gibt er einen kurzen, natürlich gefärbten Bericht über die Vorgänge der letzten Monate seit dem Juni 1161 und über die gescheiterten Versuche des verhassten Gegners, in Rom Fuß zu fassen, die Pisaner und Genuesen auf seine Seite zu ziehen und schließlich nach Frankreich in See zu gehen. Wir sind über diese Vorgänge von Alexandrinischer Seite leidlich unterrichtet, durch Alexander III. selbst und seinen Biographen Boso, auch die Pisaner Annalen und Romoald von Salerno geben uns brauchbare Aufschlüsse; immer aber ist der, wenn auch gedrängte Bericht der Gegenseite eine sehr willkommene Ergänzung. Er erzählt zuerst, wie Alexander III. zur Zeit, als die römischen Vertreter der Victorianischen Partei sich in Lodi beim Konzil befanden (Juni 1161), ohne Vorwissen des Volkes und Senats *in specie laicali* bei Nacht und heimlich in Rom eingebrungen sei, aber nach großem Blutvergießen die Stadt schimpflich habe verlassen müssen. Über diese römische Episode Alexanders III. sind wir durch sein eigenes Schreiben vom 14. Juni 1161 unterrichtet: es ist das genaue Gegenstück zu dem Victors IV. Damals schrieb Alexander als triumphierender Sieger; er glaubte die Partie gewonnen und verkündete seinen Erfolg den Getreuen im Venezianischen und in der Mark Treviso. *Licet aliquando* — so hebt er an — *beati Petri navicula quatitur a fluctibus, licet haeretici et schismatici ecclesiam Dei opprimere moliantur,*

¹) Vgl. den Brief des Oddo und Cencius Frajapane und die beiden Briefe der Pierleoni an König Ludwig VII. von Frankreich (BOUQUET, Recueil 16, 32 ff.).

exsurgit tamen divina potentia et in electis suis mirabiliter operatur, eaque per suam gratiam tranquilla efficiuntur ac serena, quae fuerunt hactenus procellosa. Er sei am 6. Juni in Rom angekommen und vom Klerus und Volk mit Sang und Klang bei der Kirche S. Maria Nuova (auf dem Forum neben der Festung der Frangipani) feierlich und ehrenvoll empfangen worden. Nachdem so die Gegner der kirchlichen Wahrheit, die Victoriner, völlig widerlegt seien, übe er nun sein hohes Amt aus. Am nächsten Sonntag den 11. Juni habe er im Lateran feierlich die Messe gehalten. Rom also, das war der Sinn seines Schreibens, habe ihn aufgenommen und anerkannt, den Gegner damit verworfen: der Hirt war wieder bei seiner Herde. Er sah seinen Sieg gesichert: *Confidimus siquidem et speramus in Domino*, — so schließt Alexander — *quod auctor et caput schismatis omnesque sectatores ipsius ita ad nihilum sint redacti et penitus conculcati, ut nihil sit de cetero, in quo vel modicum valeant respirare.*¹ Das Gegenpapsttum Victors IV. schien in der Tat an der Wurzel getroffen, und der Eindruck des römischen Sieges Alexanders III. mußte auf die Schwankenden in Europa groß sein.

Allein, wie nun einmal gerade dieser Kampf sich in einem merkwürdigen Wechsel von überraschenden Siegen und katastrophenartigen Niederlagen abspielt, um schließlich doch in jahrelangen diplomatischen Verhandlungen abzuebben: in dem Augenblick, da der triumphierende Alexander jene Sätze schrieb, brach auch schon seine Herrlichkeit zusammen. Die überrumpelten Victoriner faßten alle Kräfte zu einem Gegenstoß zusammen, der vollkommen glückte. Alexander III., der am 12. Juni noch im Lateran war und am 13. und 14. Juni wieder in S. Maria Nuova, wo er die Kirche weihte², wie die Urkunden J-L. 10665—10666 ergeben, mußte Rom fluchtartig verlassen. Nach einem blutigen Straßenkampf sei er schimpflich verjagt worden, so erzählt Victor IV. in seinem Briefe an seine aragonesischen Verwandten. Boso, der offizielle Geschichtsschreiber der Kurie, berichtet beschönigend, daß der Papst, da er wegen eines großen Aufruhrs der Schismatiker nicht hätte ruhig in Rom bleiben können, auf Bitten des römischen Volkes nach Campanien sich zurückgezogen habe.³ Aber er ge-

¹) IP. 7 p. 2, 65 n. 124 (J-L. 10666). Vgl. GIESEBRECHT 5, 270. ²) IP. 1, 67 n. 8—10 und Boso (DUCHESNE 2, 403). ³) DUCHESNE 2, 403: *Quia vero diutius ibidem propter magnam scismaticorum seditionem quiete non potuit remanere, precibus populi Romani seductus ad partes Campaniae remeavit.*

steht doch auch die völlige Niederlage ein, indem er fortfährt zu berichten, daß durch eine große Offensive der Kaiserlichen nicht nur Rom, sondern auch das ganze Patrimonium Petri von Aquapendente bis Ceperano mit Ausnahme von Orvieto, Terracina, Anagni und Castro, in ihre Gewalt gefallen sei, so daß Alexander nichts übrig geblieben sei als die Flucht nach Frankreich. Nachdem dieser den Bischof Julius von Praeneste zu seinem Vikar für Rom und den Kirchenstaat bestellt, sei er mit den Seinigen nach Terracina gegangen, wo bereits vier sizilische Galeeren für ihn bereit lagen.

Auch Victor IV. bestätigt den Zusammenbruch im Kirchenstaat: Alexander habe keine Stadt und kein Kastell in der Umgebung von Rom mehr finden können, das ihm einen sicheren Aufenthalt geboten hätte, und so habe er, von allen zurückgewiesen, dem Meere sich anzuvertrauen beschlossen. Die Urkunden bestätigen den Rückzug Alexanders. Vom 27. Juni bis Mitte Juli ist er noch in Praeneste, Anfang August in Anagni, von Mitte August bis Mitte September in Ferentino, seit dem 24. September in Terracina. Boso berichtet dann weiter, daß die Schiffe, kaum daß die päpstliche Familie und das Gefolge der Kardinäle mit dem übrigen Gepäck sich eingeschifft hatte, sogleich von einem starken Sturm ergriffen und an den Strand geworfen worden seien, glücklicherweise ohne Menschenverlust. Die Reise habe zunächst aufgegeben werden müssen.

Über diesen überaus kritischen Moment im Leben Alexanders III. gibt der Brief Victors IV. neue Aufschlüsse. Er berichtet zunächst von den Verhandlungen Alexanders III. mit Pisa und Genua. Diese beiden Städte aber hätten sein Gesuch, ihn bei sich aufzunehmen, mit Berufung auf den Zusammenbruch seiner Sache in Rom abgewiesen, und so habe er, nachdem seine auf einige Pisaner und Genuesen gesetzten Hoffnungen gescheitert seien, sich entschlossen, sich auf die hohe See zu wagen und, wie wir wohl ergänzen dürfen, direkt nach Frankreich zu fahren. Aber das Meer habe ihn und seine Mitverschworenen nicht tragen wollen und die Schiffe an das Land geworfen, wo sie gestrandet seien; Gepäck und Ladung seien dabei verlorengegangen. Dies muß im Laufe des Oktobers geschehen sein.

Von den Verhandlungen mit Pisa und Genua, auf die Victor IV. anspielt, sind aber doch gewisse Überlieferungen erhalten, die, wenn sie auch bisher kaum beachtet sind, doch Victors Brief ergänzen.

Pisa war, wie man weiß, kaiserlich gesinnt. Aber es bestand in Pisa eine starke Alexanderfreundliche Partei. Dort war Villanus Erzbischof, ein alter Freund Alexanders aus der Zeit, da dieser selbst Domherr in Pisa war; von Ende 1144 bis 1146 war Villanus als Kardinalpriester von S. Stefano in Celio Monte an der Kurie gewesen. Er soll als einer der ersten sich für Alexander III. erklärt und Octavian exkommuniziert haben, wie Erzbischof Eberhard von Salzburg dem Bischof Roman von Gurk im Januar 1160 schrieb.¹ Die Verbindungen sind dann gewiß nicht abgebrochen worden. Bald nach seiner Flucht aus Rom, noch in Ferentino, am 20. September 1161, hat Alexander III. sich an die Kanoniker von Pisa gewandt. Er dankt ihnen für ihren Eifer und ihre Treue; er ermahnt sie, mit gesteigertem Eifer für die Erhöhung und Freiheit der Kirche zu arbeiten. Dabei ist von einem Geheimnis die Rede: *Verbum autem illud secretum, consilio in melius commutato, in praesentiarum duximus differendum*, woraus sich schon eine frühere Korrespondenz ergibt; er will ihnen aber damit jetzt nicht beschwerlich fallen. Vielleicht hängt das mit der Anleihe zusammen, von der nun die Rede ist; sie sollen, wenn nötig mit annehmbaren Zinsen, Geld bei der Bürgerschaft aufnehmen und es dem Kardinalkämmerer Boso überweisen, der damit die bei einem Luccheser Bankier aufgenommene Schuld begleichen soll.² Die Finanzlage der Kurie war ja damals, wie bekannt, geradezu verzweifelt. Offenbar setzte Alexander auf Pisa besondere Hoffnungen, und selbst noch als Anfang Januar 1162 die Seereise wirklich angetreten wurde, hat er bis zuletzt auf den Anschluß Pisas an seine Sache gerechnet. Der Erzbischof Villan kam selbst am 18. Dezember 1161 mit einem Kriegsschiff nach Terracina zu Alexander, der ihn mit Freuden aufnahm und mit ihm das Weihnachtsfest beging; nach Romoald von Salerno war er damals der Berater des Papstes³; er geleitete ihn hernach auf diesem Schiffe gen Pisa. Dort kreuzte es und legte erst in Piombino an, dann in Vada, endlich in Livorno, offenbar günstiger Nachrichten aus Pisa gewärtig. Aber das harte Gebot der Politik war mächtiger

¹) TENGNAGEL, *Vetera monumenta adversus schismaticos* S. 393.

²) IL. 10677. IP. 3, 340 n. 47. Vgl. auch F. SCHNEIDER in *Quellen und Forschungen* 9, 5 Anm. 1. ³) MG. SS. 19, 433: *Interea Alexander pp. cum apud Anagninam et Terracenam fuisset aliquanto tempore demoratus, suggestione Villani Pisani archiepiscopi, qui ad eum cum una galea venerat, acceptis etiam galeis regis, cum cardinalibus Ianuam venit.* Merkwürdigerweise nennt Boso den Villan gar nicht.

als alle Sympathien der Pisaner und als die Treue des Erzbischofs und des Klerus und einzelner Bürger: Alexander wurde abgewiesen und mußte unverrichteter Sache mit Villanus und dem früheren Konsul Rainer de Parlascio gen Genua weiterfahren.¹

Mehr Glück hatte Alexander III. mit Genua. Die wichtige Seestadt für sich zu gewinnen, war von Anfang eine Hauptsorge des neuen Papstes. Er hat sogleich nach seiner Erhebung, am 26. September 1159, von Terracina aus an den Erzbischof Syrus von Genua und seine Suffragane jenen ausführlichen Bericht über die Vorgänge bei und nach der Wahl gesandt, der hernach in vielen Exemplaren mit dem Datum des 5. Oktober in die Welt gegangen ist: die Genuesen konnten sich rühmen, daß sie diese berühmte Enzyklika als die ersten erhalten haben.² Alexander beeilte sich auch sonst, den Genuesen sich gnädig zu erweisen; schon am 1. Juni 1161 verlieh er dem Kloster San Siro in Genua und am 14. Juli 1161 den Kanonikern der Domkathedrale von San Lorenzo Privilegien.³ Weisen diese Privilegien bereits auf Verhandlungen mit der mächtigen Stadt hin, so erfahren wir von solchen Näheres aus einem jüngst von DESIMONI herausgegebenen, aber falsch datierten und deshalb in seiner Bedeutung nicht erkannten, erst von LÖWENFELD richtig datierten Schreiben Alexanders III. an den Erzbischof Syrus und die Konsuln von Genua vom 19. August 1161 aus Ferentino.⁴

Dieser Brief ist ein Meisterstück päpstlicher Diplomatie, unübertrefflich geschickt ist, wie der Papst den Genuesen dankt, ihnen schmeichelt, sie noch fester an sich und an seine Sache zu ziehen versucht.⁵ Er dankt ihnen für ihren Eifer, vornehmlich

¹) Annal. Pisan. MG. SS. 19, 247. ²) IP. 6 p. 2, 267 n. 11 (J-L. 10584) vom 26. September. Die übrigen J-L. 10587—10592 sind vom 5. Oktober 1159. ³) IP. 6 p. 2, 304 n. 10 aus Anagni zum 1. Juni 1161, also unmittelbar vor der Unternehmung auf Rom (J-L. 10806. 13147) und IP. 6 p. 2, 282 n. 16 aus Palestrina zum 14. Juli 1161, also bald nach dem Rückzug aus Rom (J-L. 10672). ⁴) IP. 6 p. 2, 327 n. 25. DESIMONI gab den Brief in den Atti della Soc. Ligure 19, 107 n. 12 aus den Miscellanea des Bernardo Poch († 1782), eines um die Genuenser Geschichte verdienten Sammlers, mit einem falschen Datum heraus (danach J-L. 10676 a zum 5. Sept. 1161 und J-L. 12409). Das Original war noch im 18. Jahrh. im Archivio segreto della Repubblica n. 10, kam später nach Turin in das dortige Staatsarchiv, wo wir es in der Abteilung Benefizi-Genova fanden. Der Druck bei DESIMONI genügt, nur ist zu lesen *Dat. Ferent. 14 kal. septemb.* ⁵) Ich setze den Anfang hierher: *Super illo dilectionis fervore ac sincere fidei puritate, quam circa*

für die ehrenvolle Aufnahme seiner Gesandten; er ermahnt sie, das gute Werk zu Ende zu führen; er verspricht ihnen in allen Dingen entgegenzukommen und für die Ehre und Größe ihrer Stadt zu wirken; zum Schluß empfiehlt er ihnen seine an Kaiser Manuel nach Konstantinopel bestimmten Gesandten, den Erzbischof Heinrich von Benevent und den Kardinal Bonadies von San Grisogono — von dieser Mission wußte man bisher überhaupt nichts — und bittet sie, ihnen Briefe an die Genuesen im byzantinischen Kaiserreich mitzugeben und darin ihre, der Konsuln von Genua, Treue und Ergebenheit für die römische Kirche und seine Person hervorzuheben, mit andern Worten durch eine amtliche Kundgebung ihn ausdrücklich anzuerkennen.

Die Wirklichkeit stellt sich also doch anders dar als der Gegenpapst sie schildert; seine Behauptung, daß die Pisaner und Genuesen Alexander III. durchaus abgewiesen hätten, ist so nicht richtig. Vielmehr waren die Verhandlungen mit Genua wenigstens im besten Gange — und in der Tat haben sie bekanntlich schließlich zu einem für Alexander III. befriedigenden Ergebnis geführt — und auch die Verhandlungen mit Pisa, wenn sie auch, wie es scheint, nicht mit der Stadtregierung direkt geführt wurden, waren keineswegs abgebrochen. Die Darstellung Victors IV. ist einseitig und darauf berechnet, alle Versuche seines Gegners als völlig gescheitert und seine Lage als gänzlich hoffnungslos erscheinen zu lassen. Es ist wahr, niemals schien Alexanders III. Lage verzweifelter, da sogar die Elemente selbst gegen ihn sich verschworen zu haben schienen. Um so bewunderungswürdiger ist Alexanders zielbewußte Umsicht und unerschütterliche Haltung. Die geheime Furcht

unicam et singularem matrem vestram sacrosanctam Romanam ecclesiam et circa personam nostram multis rerum indiciis habere noscimini, et super honorabili receptione legatorum, qui a sede apostolica destinantur, uberes vobis gratiarum referimus actiones, et vestre devotionis ardorem et fidei constantiam attendentes, vos inter speciales et devotissimos ecclesie filios non immerito reputamus et tanto artiori vos, ecclesiam et civitatem vestram caritate diligimus et, quibus modis expedire viderimus, honori et augmento eius et vestro promptiori desiderio intendere volumus, quanto ad obsequium et exaltationem ecclesie ac nostram vos cognoscimus fidelius aspirare et heretice scismaticorum pravitati resistere atque illam viriliter in-pugnare, per presentia scripta dilectionem vestram rogantes, monentes et exhortantes in Domino, quatinus bonum principium optime consumationis fine perficiatis et, sicut nos de vobis indubitanter confidimus et speramus, tamquam viri catholici et in fide ferventes pro incremento et honore ipsius matris nostre Romane ecclesie ac nostro usque in finem totis viribus laboretis.

vor dem überlegenen Gegner klingt, dünkt mich, auch aus dem Briefe Victors IV. hindurch, der ihn, um ihm vollends den Rest zu geben, der Simonie und Geldgier anklagt unter Hinweis auf seine schwierige finanzielle Lage und seine drückenden Schulden. Der Schluß des Briefes Victors IV. ist ganz auf denselben Ton gestimmt, wie jenes Schreiben Friedrichs I. an Hugo von Soissons, den Kanzler Ludwigs VII. von Frankreich, das offenbar zeitlich nicht weit von dem unsrigen entfernt sein kann.¹

Ich nehme hier die Geschichte des Hauses Monticelli wieder auf. Es hatte sich nicht lange des päpstlichen Glanzes zu erfreuen. Der Tod Victors IV., der schon am 20. April 1164 in Lucca starb, beraubte das Haus seines Hauptes. Sein Nachfolger und Verwandter Paschal III., einst als Kardinal Guido von Crema, residierte im Schutze des Stadtpräfecten teils in Viterbo, teils in Rom, wo er im September 1168 starb. Als das Haupt der Kaiserlichen in Rom erscheint jetzt der Stadtpräfect; von den Monticelli ist nur gelegentlich die Rede. Eine schwere Einbuße erlitten sie wahrscheinlich im J. 1165, als es dem neuen Vikar Alexanders III., dem Kardinal Johannes von SS. Giovanni e Paolo, gelang, die Peterskirche durch Bestechung der Römer den Schismatikern zu entreißen, die Grafschaft Sabina, die Heimat des Octavianischen Hauses, zu unterwerfen und damit Alexanders III. siegreiche Rückkehr nach Rom vorzubereiten.² Noch einmal erhob sich im Jahre 1167 die Hoffnung auf die endgültige Unterwerfung Roms und die Vernichtung Alexanders nach der Schlacht bei Tusculum und der Kapitulation von Rom. Als Kaiser Friedrich I. am 1. August 1167 in Rom seinem großen Kanzler Rainald von Köln jene berühmte Urkunde verlieh, worin er ihm für seine

¹) BOUQUET, Recueil 16, 202 n. 10 und sonst öfter gedruckt, aber abgesehen von REUTER 3, 201 und WATTERICH 2, 518 not. 2 nicht beachtet, auch von STUMPF in den Regesten übersehen, obwohl es als ein politisches Schreiben ersten Ranges in die Constitutiones et acta gehört hätte. Friedrich I. schildert darin Alexanders III. Lage ganz wie Victor IV.: *In veritate audivimus, quod Rolandus quondam cancellarius, qui propter fideles nostros circa Romam non habet nec invenit, ubi caput suum reclinet, periculis maris se ipsum cum suis pseudosequacibus commiserit, ut terram Francigenarum intret eamque schismaticae pravitatis errore utpote manifestus Dei et ecclesiae ac imperii inimicus commaculet et spoliet; ut etiam quomodocumque corradat 20 mille libras et amplius, unde creditoribus suis debita persolvat, quia sub alieno acre valde graviter ipse laborat.* ²) Bosonis Vita Alexandri III. (ed. DUCHESNE 2. 412). Alexander III. zog am 23. November 1166 in Rom ein.

Tapferkeit und seinen Sieg über die Römer dankte, finden wir unter den Zeugen, also in des Kaisers Lager, neben dem Präfekten Johannes, Reino von Tusculum und Oddo von Colonna auch des verstorbenen Victors IV. Bruder *Godefridus de Monticelio* (STUMPF Reg. 4086).¹ Es ist das einzige Mal, daß wir ihn als Zeugen in einer Kaiserurkunde finden. Wir kennen aber den Namen seiner Frau, die eine fromme Dame gewesen sein muß, deren Andenken die Nonnen von S. Cyriax in Rom, als sie ihn zum 21. Mai in ihr Totenbuch eintrugen, besonders teuer und verehrungswürdig war: *Obiit d. Aldruda religiosissima comitissa, uxor Gotifredi de Monticello, procuratrix pauperum et orphanorum, merentium consolatrix, sanctissime vite, beate recordationis.*² Vielleicht war sie eine Deutsche; der Name Aldrude kommt freilich damals auch sonst in Rom vor.³

Öfters begegnen wir noch dem älteren Bruder *Otto de Monticellis*, wenn anders es sich nicht schon um seinen gleichnamigen Sohn handelt.⁴ Sein Name steht unter den Zeugen der Promissionsurkunde, welche Cencius Frangipane am 22. Juni 1179 für Alexander III. ausstellte⁵, woraus sich ergibt, daß das Haus Monticelli unterdessen seinen Frieden mit dem rechtmäßigen Papst gemacht und sich auch mit seinen alten Feinden, den Frangipani, vertragen hat. Dann begegnen wir ihm im September 1185 in Coccorano im Umbrischen als Zeugen in einer Urkunde Kaiser

¹) Nach LACOMBELET, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins 1, 296 n. 426, der die Urkunde aus dem Düsseldorfer Original gibt. Der Stadtpräfekt Johannes steht gleich nach den deutschen Fürsten und vor den italienischen. Die drei römischen Herren erscheinen auch in der richtigen Geschlechtsfolge *Reino Tusculanensis, Godefridus de Monticelio, Oddo de C[olumna]*; in der alten Abschrift, der GÜNTHER, Cod. dipl. Rhen. 1, 391 folgt, steht *Calumna*. ²) EGIDI a. a. O. S. 35. MARTINELLI

Primo trofeo S. 148 hat versehentlich aus dem folgenden Zusatz s. XIII die Zeitangabe *A. D. 1307*, die natürlich nicht zu Aldrude gehört, auf sie bezogen (nach EGIDI steht übrigens 1214 im Codex), was dann NIBBY u. a. wiederholt haben. So hat niemand gemerkt, daß die fromme Dame Victors IV. Schwägerin war. Über Aurea s. nachher. ³) Eine

andere *Aldruda b. m. uxor Uguicionis Octavianii a. 1158* steht im Nekrolog von S. Cyriax zum 2. März (EGIDI S. 19); ihr Mann beim 28. April (EGIDI S. 29). Außerdem zähle ich im Nekrolog noch vier andere Aldruden. ⁴) S. oben S. 64. Auch Gottfried von Monticelli soll einen

Sohn Namens Otto gehabt haben (unten S. 79). ⁵) Ed. Documenti per la storia ecclesiastica e civile di Roma in: Studi e documenti di storia e diritto 7 (1886), 48 n. 28.

Friedrichs I. für das Bistum Ascoli (STUMPF Reg. 4433). Damals warteten der Stadtpräfekt Petrus, Otto von Monticelli, Otto von Brancalone, Otto von Palombara dem Kaiser auf, wahrscheinlich als Gesandte der Stadt Rom.¹

Lange vorher war die Herrlichkeit der Monticelli in Terni zusammengebrochen. Wir wissen leider über die Vorgänge dort so gut wie nichts, weder über die Besitznahme der Grafschaft durch die Brüder Monticelli noch über deren Vertreibung. Nur der alte FRANCESCO ZAZZERA weiß in seinem Buche „Della nobiltà dell' Italia“ (Napoli 1615) in dem Abschnitt „De la famiglia Castelli nell' Umbria“ zu erzählen, daß Gottfried Monticelli nach dem Aussterben der alten Gastalden von Terni Aurea, die letzte dieses Hauses, geheiratet habe.² Er fährt dann fort: Die Monticelli hätten sich nur kurze Zeit im Besitz der Grafschaft behauptet; die Volkswut habe sie vertrieben, worauf Barbarossa im Jahre 1174 seinen Feldherrn Christian von Mainz mit einem Heere von 30 000 Mann nach Terni gesandt habe, der die Stadt zerstörte.³ Jedenfalls ist seitdem von der Herrschaft der Monticelli in Terni keine Rede mehr; noch zu Friedrichs I. Zeiten, im J. 1187, erscheint die Stadt

¹) Auch hier steht der Stadtpräfekt Petrus vor den andern italienischen Fürsten, vor dem Legaten Bertold und dem Herzog Konrad von Spoleto, und vor den deutschen Grafen. Die letzten Zeugen sind *Otto de Monticellis*, *Otto de Bran[caleone]*, *Otto de Palumbaria* (nach ANDREANTONELLI, Hist. Asculanae libri 4 (Patavii 1673) S. 266. ²) Vielleicht in zweiter Ehe nach dem Tode der Aldrude (s. oben S. 74). Eine Aurea steht zum 21. Januar im Nekrolog von S. Cyriax (EGIDI S. 13). ³) Als Quelle gibt ZAZZERA an „un fragmento di una Cronica spettante a le cose di Alessandro III ed un' antico codice intitolato: Pacta inter Alexandrum III. et Fridericum“. Dasselbe erzählt vielleicht aus der gleichen Quelle SIGONIUS, De regno Italiae libri 15 (ich zitiere nach der Ausgabe von Basel 1575) S. 536: *Christianus cum exercitum ex Marchia in ducatum Spoletanum duxisset, Interamniam in partibus ecclesiae stantem expugnavit eamque magna ex parte subvertit*. Danach auch ANGELONI, Historia di Terni¹ S. 86; ² S. 133. Verbürgt ist die Zerstörung Terni's im März 1174 durch Burchard von Ursperg (ed. Ser. rer. Germ.³ p. 52). — Zu dieser Erzählung scheint die merkwürdige Urkunde Christians von Mainz vom J. 1174 zu stimmen, in der dieser *Teramnensem populum multiplicibus criminibus et diversis facinoribus increpitum specialiter super falsae monetae compositione infami* anklagt, die SCHEFFER-BOICHORST, Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts S. 399 aus einer Abschrift WÜSTENFELDS herausgegeben hat, die SIMONSFELD weder in Terni noch in Narni gefunden hat (Münchener SB. 1908 Abh. 8 S. 31).

dem Herzog Konrad von Spoleto unterworfen.¹ Ob an der Behauptung GAMURRINI in seiner „Istoria genealogica delle famiglie nobili Toscane et Umbre“ 2, 366 ff., daß die Familie Monteduranti in Terni von Guido, einem Sohne Gottfrieds von Monticelli, abstamme, etwas Wahres ist, lasse ich dahingestellt.²

Nach der Überlieferung sollen die Monticelli in ihrem Kampfe gegen Alexander III. auch nach dem Friedensschluß von Venedig ausgeharrt und an den verzweifelten Versuchen, durch Aufstellung neuer Gegenpäpste sich zu behaupten, beteiligt haben. Richtig ist, daß die benachbarten, wahrscheinlich mit den Monticelli ver-
sipp-ten Burgherren von Monte Albano und Palombara den längst hoffnungslos gewordenen Kampf nicht aufgaben. Nichts ist charakteristischer für die wahre Natur dieses römischen Gegenpapsttums als die schmachliche Agonie, mit der es unterging. Auf der Burg des Johannes von Monte Albano, einem dicht bei Montecelio gelegenen Felsennest, das später von Kaiser Friedrich II. zerstört worden ist, dessen Name aber noch 1694 an der Stelle haftete, wo sich ein Konvent der Minderbrüder erhob³, fand der dritte

¹) BOEHMER, Acta imp. S. 606 n. 894. ²) GAMURRINI beruft sich darauf, daß die Monticelli und die Monteduranti (de Guidoni) dasselbe Wappen, die sechs Berge, geführt hätten. Dafür spricht, daß GAMURRINI eine Abschrift der Belehnungsurkunde Friedrichs I. im Archiv der Monteduranti fand. ³) Das Castel Monte Albano verlegt GREGOROVIVS⁴ 4, 571 in die Gegend von Nomentum (Mentana). Ihm folgt REUTER 3, 343. GIESEBRECHT 5, 868 bekennt, daß er seine Lage nicht habe ermitteln können. Aber er hätte alles Wissenswerte schon bei P. CASIMIRO, Memorie istoriche delle chiese e dei conventi dei frati Minori della provincia Romana¹ (Roma 1744)² (Roma 1845) p. 258 sq. finden können, den MAROCCO, Monumenti dello stato pontificio e relazione topografica di ogni paese 11 (Roma 1836), 66 ff. und NIBBY, Analisi storico-topografico-antiquaria della carta de' dintorni di Roma² 2 (1848), 364 ff. ausgeschrieben haben. Das Nest lag dicht bei Montecelio und wurde durch Friedrich II. zerstört. An Stelle der Burg erhob sich dann ein Minoritenkonvent. Der Ort gehörte dem Kloster Sankt Paul vor Rom und wird in den Privilegien von Innocenz III. ab diesem Kloster immer wieder bestätigt. Auch in dem weiter unten zu erwähnenden Prozeßakt von etwa 1200 (Eccl. s. Mariae in Via lata tabularium 3, 117) weist ein Passus darauf hin: *Interrogatus de consuetis servitiis, quod yconomus sancti Pauli asserit curiam de Monte Albano habuisse in Pilo rupto, Turricella atque Monte de Sorbo, vel omnia illa servitia vel aliqua ex illis, que in libello yconomi sancti Pauli continentur.* Daß die Burg im J. 1241 zerstört wurde, berichtet Ryccardus de S. Germano (MG. SS. 19, 381): *Mense augusti imperator recipit civitatem Tyburtinam et exinde versus Urbem vadit; et tunc castrum quoddam quod*

Gegenpapst Calixt III., der sich in Viterbo nicht mehr sicher fühlte, eine Zuflucht.¹ Erst der Machtspruch des Kaisers, dem die Sache peinlich und verdrießlich sein mußte, und eine Belagerung durch Christian von Mainz brachten den Gegenpapst zur Unterwerfung; er lieferte sich Ende August 1178 der Gnade Alexanders III. aus, der ihn, dem Friedensvertrage von Venedig entsprechend, zu Gnaden annahm und mit dem Amte eines Rektors von Benevent versorgte.² An seiner Stelle aber erhoben die letzten Octavianer, die Grafen von Palombara, den schismatischen Kardinaldiacon von S. Angelo, Landus von Sezze, unter dem Namen Innocenz' III. zum Gegenpapst. Wenn wir der im übrigen von zahlreichen Irrtümern nicht freien Erzählung in Sigeberts Continuatio Aquicinctina Glauben schenken dürfen, so hat Alexander III. durch den Kardinal Hugucio Pierleoni dem Schloßherrn die Burg Palombara samt dem Gegenpapst für ein tüchtiges Stück Geld abgekauft und den unglück-

dicitur Mons Albanus, quod erat sancti Pauli de Urbe, vi cepit et igne consumpsit. (Im Index sucht man den Ort vergeblich.) In der angezogenen Urkunde von 1694 heißt es: *conventum RR. PP. Minorum observantium S. Francisci Provinciae Romanae in territorio terrae Montis Celii in loco nuncupato Monte Albano.* Dann verschwindet der Name aus der Geschichte.

¹) Boso in der Vita Alexandri III. (DUCHESNE 2, 444) und Romoald von Salerno (MG. SS. 19, 459) berichten die Flucht Calixts III. nach Monte Albano, der letztere mit der wohl auf Klatscherei oder auf Verwechselung mit dem Verkaufe Landos (s. nachher) beruhenden Motivierung, Johann von Monte Albano habe den Gegenpapst ehrenvoll aufgenommen in der Hoffnung, mit seiner Auslieferung ein gutes Geschäft bei Alexander III. zu machen (*credens se pro eo ab Alexandro papa pecuniam non modicam recepturum*). Während dann Boso bloß von dem Machtspruch Friedrichs I. gegen Calixt und seine Beschützer zu berichten weiß, erzählt Romoald von dem Zuge und der Belagerung des Schlosses durch Christian von Mainz und der Verwüstung der Weinberge und Felder durch seine Truppen — dies wird bestätigt durch die weiter unten S. 79 Anm. 1 erwähnte Urkunde. ²) Den Unterwerfungsakt Calixts III., der 1178 am 29. August in Tusculum stattfand, erzählt lebendig und anschaulich Romoald. In den Verträgen von Anagni und Venedig war über Calixt vereinbart worden (§ 13): *Ei autem qui dicitur Calixtus una abbatia dabitur* (MG. Const. 1, 351. 363). Romoald, dessen Erzählung hier gerade abbricht, sagt bloß *De cetero Alexander papa cum in curia et in mensa sua honorifice habuit.* Daß er ihn dann zum Rektor von Benevent machte, berichten die Annales Casinenses zum J. 1178 (MG. SS. 19, 312). Daraus ist dann das Mißverständnis, Alexander III. habe ihn zum Erzbischof von Benevent gemacht, in die deutschen Quellen gekommen (vgl. REUTER 3, 353).

lichen Lando in den Kerkern der Rocca di Cave begraben.¹ Dieses war das Ende des Alexandrinischen Gegenpapsttums. Es hatte längst aufgehört, eine kirchliche Bewegung zu sein. Auch mit der Macht jener trotzigen Barone war es zu Ende.

Denn zwanzig Jahre danach, etwa um das Jahr 1200, begegnen uns die Herren von Monticelli und Monte Albano, die an dem weltgeschichtlichen Kampfe um das Papsttum einen so großen Anteil gehabt hatten, als kleine Landjunker. Im Archiv von S. Maria in Via lata befindet sich unter den Urkunden des Klosters von S. Cyriax ein Prozeßakt über die von der Äbtissin an die Herren von Monte Albano und Monticelli ausgetanen Besitzungen in Reatina und Silva Maior — diese Güter lagen an der Straße

¹) Zum J. 1180 melden die Annales Casinenses (MG. SS. 19, 312) *Lando intrusus, qui est papa Innocentius dictus, apud Palumbaram cum sociis captus, ad Cavas est in exilium deportatus*. Im Index wird Palombara mit Plumbariola zusammengeworfen, und Cavae auf La Cava gedeutet. Die Annales Ceccanenses (MG. SS. 19, 287) melden zum J. 1180 *Mense ianuarii eodem anno Pseudo-Lando Sitinus falso papa dictus captus est ab Alexandro papa et inlaqueatus est et apud Caveam cum complicibus suis in exilium ductus est*. Sehr ausführlich ist die Darstellung in der Continuatio Aquicinctina (MG. SS. 6, 418), aber so gut sie sich liest, sie ist doch so voller Unrichtigkeiten, daß ihr kein Glaube geschenkt werden kann. Der Chronist berichtet zunächst, Johannes von Strumi sei nach seiner Unterwerfung von Alexander III. zum praepositus Beneventanae ecclesiae ernannt worden (s. oben S. 77 Anm. 3). Dann hätten die Schismatiker einen Kleriker aus dem Geschlechte der Frangipani als Innocenz III. zum Gegenpapst erhoben. Daß dieses bei der Stellung der Frangipani zu Alexander III. ganz unmöglich ist, hat schon GREGOROVIVS⁴ 4, 571 bemerkt (vgl. auch REUTER 3, 497 Anm. 3 und GIESEBRECHT 6, 558). Er fährt dann fort: *Quem quidam miles, frater Octaviani, qui per contentionem cum Alexandro proventus fuerat, propter odium pape manutenebat, tradita ei turre vel munitione sua, quam iuxta Romanam civitatem fortissimam habebat*. Aber auch diese Angabe ist falsch; es handelt sich nicht um einen Bruder Octavians, sondern um den Burgherrn von Palombara, aus dem Hause der Sabinergrafen. Die folgende Geschichte von dem Handel des Kardinaldiakonen Hugo — gemeint ist Hugucio, seit 1178 Kardinalpriester von San Clemente, aus dem Hause der Pierleoni (vgl. BRIxius S. 62. 121) — mag auf Wahrheit beruhen — etwas Ähnliches nahm schon Romoald bei Johann von Monte Albano als Motiv an —; denn es entsprach der weltbekannten Käuflichkeit der Römer, von der auch Boso der Biograph Alexanders III. redet (DUCHESNE 2, 412—414). — Die irrige Deutung von Cavea auf das berühmte Kloster Cava dei Tirreni bei Salerno ist, soviel ich sehe, von allen angenommen worden. Es ist aber die Rocca di Cave oberhalb von Palestrina.

Rom—Tivoli unweit Castell' Arcione —, worin die Zeugenaussagen protokolliert sind, aus denen sich ergibt, daß der verstorbene Johannes de Monte Albano, eben jener Beschützer Calixts III., an die Nonnen von S. Cyriax regelmäßig von Reatina die Pacht bezahlt und daß nach seinem Tode das Kloster diesen fundus selbst als sein Eigentum bewirtschaftet habe. Von der Silva Maior wird bezeugt, daß der Vater des Johannes von Monte Albano und Gottfried Monticellus, einer der Helden unserer Geschichte, dem Kloster S. Cyriax Treue geschworen und sich als Vasallen des Klosters bekannt hätten, und daß die Äbtissin auch von Johann von Monte Albano und von Oddo von Monticelli, dem Sohne Gottfrieds, den Treueid verlangt hätte.¹ Auch dieses Johannes von Monte Albano Name steht von den pietätvollen Nonnen von S. Cyriax zum 6. Dezember in ihr Totenbuch eingetragen: *Obiit Iohannes [de] Monte Albani fid(elis) serviens Deo et s. Ciriaci martiris et Nicolay confexoris.*² Von dem jüngeren Oddo de Monticello aber erfahren wir noch, daß er mit Oddo von Palombara am 23. Februar 1198 dem neuen Papst Innocenz III. den Treueid geleistet hat (Reg. Innocentii III lib. I n. 23). Jüngere Mitglieder des Hauses Monticelli sind im XIII. Jahrhundert noch in jenes Totenbuch von S. Cyriax eingetragen worden³, dann aber bedeckt sie die Vergessenheit.

¹) Der *fundus q. v. Ratina vel Ratine* (sonst auch Reatina oder Reatinus), den die Äbtissin Lavinia von S. Cyriax am 16. August 1186 verpfändete — *quem fundum pro monasterio tenent et laborant Oddo de Monticellis et Iohannes de Monte Albano* — wird in der Verpfändungs-urkunde (ed. Eccl. s. Mariae in Via lata tabularium 3, 69 n. 229) genau beschrieben. Merkwürdig ist darin der Schlusssatz, in dem die Erinnerung an Barbarossas Kriegszüge und an die Verwüstung der Gegend durch die Truppen des am 25. August 1183 in Tusculum verstorbenen Kanzlers Christian von Mainz (s. oben S. 77 Anm. 1) noch lebendig ist: *Et si fundus Reatinus suprascriptus, quem Oddo de Monticellis et Iohannes Montis Albani pro monasterio tenent et laborant, per imperatorem aut per filios suos aut per cancellarium imperatoris cum eorum exercitibus vacabit . . .* Hierher gehören ferner die Urkunden des Johannes de Monte Albano vom 15. Juni 1199 (l. c. 3, 100 n. 261 und n. 262). Ich gestehe, daß, als ich auf diese Dokumente stieß, ich nicht daran dachte, daß hinter diesen harmlosen Rechtsgeschäften sich Männer verbergen, die selbst oder deren Väter wenige Jahrzehnte zuvor eine so bedeutende Rolle in dem Kampf um Rom gespielt hatten. ²) Egid. a. a. O. S. 79.

³) *Iohannes Odpone* (statt *Oddonis*) zum 9. Januar, *Iohannes Oddonis frater d. abbatissae* zum 2. April, *Iohannes Oddonis Romanorum consul, pater P. abbatissae s. Cyriaci* zum 18. Juni, *Petrus Iohannis Oddonis* zum 11. Dezember (Egid. a. a. O. S. 9. 25. 41. 79).

Es ist gelungen, die Genealogie des Hauses Monticelli bis etwa zum Jahre 1000 zurückzuverfolgen.¹ Aber keiner dieser Oddo und Johannes Oddonis hat in der Geschichte eine besondere Rolle gespielt, und niemand würde aus den sichern urkundlichen Daten, die ich zusammengestellt habe, zu dem Schlusse kommen, die Monticelli hätten zum vornehmsten römischen Adel, zu den senatorischen Geschlechtern Roms gehört. Jedoch gegenüber den übereinstimmenden Nachrichten der Zeitgenossen kann doch kein Zweifel daran aufkommen, und somit bleibt nur die Annahme übrig, daß sie wie die Colonna eine Nebenlinie, eine Abzweigung von einer jener großen Familien gewesen sind, entweder der Tusculaner, der Nachkommen des großen Alberich, des *princeps et senator omnium Romanorum*, oder der Crescentier, die mit dem Patrizius Johannes Crescentius († 1012) im Mannesstamm zwar ausgestorben waren, aber in den sabinischen Geschlechtern der Stefaniani und der Ottaviani, wie man sie genannt hat², sich fortsetzten. Wegen des Namens Octavian, den Victor IV. trug, und auch wegen der nahen Beziehungen der Monticelli zu den Octavianen von Palombara, lag es nahe, zunächst an diese zu denken. Aber in den Stammbaum der Rogata, der letzten Crescentierin, und des Grafen Octavian, deren Söhne, Enkel, Urenkel wir aus dem Registerum Farfense kennen, fügt sich unsre Linie nirgends ein. Wenn ich deshalb der schon von Ciaconius³ ausgesprochenen Behauptung zustimme, daß Victor IV. von den Grafen von Tusculum abstamme, also von dem Geschlechte Alberichs und der Maroza, welches in der Tat als das vornehmste Geschlecht Roms galt, so muß ich zwar zugeben, daß eine Eingliederung der Monticelli in den Stammbaum der Tusculaner mit urkundlichen Beweisen mir nicht geglückt ist, aber ich kann zwei ziemlich entscheidende Argumente anführen, die meines Wissens bisher nicht beachtet worden sind: einmal jene intime Beziehung der Monticelli zu dem altadeligen Nonnenkloster S. Cyriax an der Vita lata in Rom, in dessen Totenbuch wir fast alle bekannten Mitglieder des Ge-

¹) Der Stammherr Oddo ist, wie oben S. 62 gezeigt ist, zum J. 1062 urkundlich nachweisbar, Sohn des Johannes q. v. de Oddone, also hieß sein Großvater auch Oddo, der um 1000 gelebt haben muß.

²) S. den Stammbaum der Crescentier bei G. Bossi, I Crescenzi S. 84.

³) A. CIACONII Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium rec. AUG. OLDENUS 1 (Romae 1677), 996 sagt *Octavianus de Monticello Romanus seu de monte Coelio ex comitibus Tusculanis etc.*, p. 1104 aber *Octavianus de Monticello, natione Romanus, nobilissimo genere ortus.*

schlechtes Victors IV. — den schismatischen Papst natürlich ausgenommen — wiederfinden.¹ Dieses Kloster war eine Stiftung der Maroza, Theodora und Stephanía aus dem Hause Alberichs, und nach der Legende des Klosters war es die Maroza, welche das Kloster mit Selva Maggiore, Bolagà und Reatina ausstattete.² Dieses aber sind die Güter, die wir durch das ganze XII. Jahrhundert im Lehnbesitz der Herren von Monticelli und von Monte Albano nachgewiesen haben.

Das andere Argument dafür, daß das Haus Monticelli eine Nebenlinie der Grafen von Tusculum gewesen sei, ist der dem Vater Octavians, ihm selbst und seinem ganzen Geschlechte beigelegte Zuname *Maledictus*. Von einem Familiennamen der „Maledetti“, wie man wohl gemeint hat, kann keine Rede sein; denn er erscheint niemals in Urkunden und ist also nicht in Parallele zu setzen mit Namen wie Malabranca, Malaspina, Malatesta, Malagola u. ä. Es muß damit eine andere Bewandnis haben.

Der Kardinal Boso, der Biograph Alexanders III., dessen Tinte von Haß gegen die Schismatiker überläuft, erzählt, daß gegen den gewaltsam inmantierten Octavian das römische Volk demonstriert habe; Kinder und Weiber hätten ihm zugerufen *Maledicte, filius Maledicti* (DUCHESNE 2, 398), und gleich darauf gibt er eine Anekdote zum besten, Papst Anastasius IV. habe einmal zum Kardinal Octavian gesagt: *Fili maledicti et excommunicati*, niemals wirst du diesen Papstmantel tragen, nach dem du so sehr verlangst, es sei denn zu deinem und vieler Unheil“ (DUCHESNE 2, 399). Daß Boso auch den Stadtpräfekten Johannes, den Großneffen Victors von mütterlicher Seite her, der also gar kein Angehöriger des Hauses Monticelli war³, direkt *Iohannes Maledictus* nennt, als ob das sein Name gewesen sei, beweist auch, daß es sich um einen festen Familiennamen nicht gehandelt haben kann.

¹) Außerdem stehen darin die älteren Mitglieder des Tusculanischen Hauses, aber nicht die jüngeren wie Ptolemäus, Jonathas, Reino, und viele Mitglieder der Crescentier. Mit einer genaueren Prüfung könnte man wohl weiter kommen. Auch ein Germanist sollte sich einmal an die Namen machen.

²) FL. MARTINELLI, Primo trofeo della ss. Croce (In Roma 1655) S. 71. In der Legende, die Martinelli in italienischer Übersetzung gibt, werden Maroza, Stefania und Teodora als Schwestern Alberichs bezeichnet, während jetzt diese drei Damen als Töchter der jüngeren Theodora und des Johannes Crescentius de cavallo marmoreo angesehen werden. Ich gehe auf die sehr komplizierte Frage der Genealogie des Hauses des Theophylakt und der Theodora hier nicht ein.

³) S. oben S. 64 Anm. 2.

Allerdings auch Johannes von Salisbury in der *Historia pontificalis* (MG. SS. 20, 540) nennt den Vater des Octavian geradezu *Iohannes Maledictus*, und Arnulf von Lisieux nennt den Gegenpapst in seinem Briefe an die alexandrinischen Kardinäle *Maledictus*.¹ Aber wie das zu verstehen sei, lehren des Johann von Salisbury Briefe. *Infame illud maledictorum genus irrupit*, sagt er in Ep. 23, *hoc enim cognationis illius vetus agnomen est, de qua ad effundendam benedictionem in omnes gentes pontifex dicebatur assumi. Qualiter autem de stirpe maledictionis possit benedictio propagari, facile non apparet*, und in Ep. 59: *filium itaque maledictionis, per cuius designationem et exspectationem per multas successiones a primis familiae patribus ad ipsum, cui reservabatur, Maledicti derivatum est et cognomen et nomen*.² Es sind die *maledictionis filii* aus dem 2. Petrusbrief (2, 14), die falschen Propheten und Irrlehrer, die den Weg Bileams wandeln; Johannes von Salisbury nennt in diesem Zusammenhang auch Bileam (2. Petri 2, 15). Octavian also ist schon verdammt, weil er jenem verfluchten Geschlecht angehörte, dem durch viele Generationen von den Urvätern her der Fluch anhaftete.

Dieses „verfluchte Geschlecht“ aber ist das Haus der Tusculanergrafen, das in der zweiten Hälfte des X. und in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts Rom und das Papsttum wie seinen Hausbesitz beherrscht hat. Die Kirche hatte und hat allerdings keinen Anlaß anders als mit Abscheu sich jener Tusculanerpäpste zu erinnern, selbst wenn sie besser gewesen wären als ihr Ruf.³ Denn sie waren die typischen Simonisten und Neophyten auf dem päpstlichen Stuhl und deshalb den Männern der Reform ein Ärgernis. Da waren Johannes XI., *ex patre Sergio papa*, wie selbst das

¹) Ed. GILES S. 128 (Ep. 24). Die Stelle ist von den Herausgebern nicht richtig interpungiert. Sie schreiben nämlich *Accedebat legatorum imperatoris et cardinalium, maledicti scilicet Iohannis et Guidonis*, aber es ist so gemeint *cardinalium Maledicti* (nämlich Victors IV.), *scilicet Iohannis* (von S. Martino) *et Guidonis* (de Crema). ²) Joannis Sares-

beriensis postea episcopi Carnotensis Opera omnia ed. J. A. GILES. ³) Ich will mich hier nicht mit den jüngsten Rehabilitierungsversuchen, deren sogar Benedict IX. teilhaftig geworden ist, von MATHIS in der *Civiltà cattolica* und von MESSINA Benedetto IX. (Catania 1922), auseinandersetzen. Es versteht sich, daß die kuriale Anschauung mit der der kirchlichen Eiferer sich durchaus nicht deckte. In den Erlassen Alexanders III. findet sich niemals die leiseste Andeutung von der Zugehörigkeit Octavians zu dem verfluchten Geschlecht, er erhält immer nur die stereotype Bezeichnung *Octavianus schismaticus, simoniacus et manifestus invasor*.

Papstbuch bekennt (DUCHESNE 2, 243), der Sohn der Maroza, und Johannes XII., der Sohn Alberichs, der junge und ausschweifende Octavian, den Otto I. beseitigte. Dann die drei Tusculanerpäpste aus der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts, die einander sukzedierten wie weltliche Fürsten, Benedict VIII., Johannes XIX. und Benedict IX. An Benedict VIII., der sich auch noch als Papst gern mit seinem alten Namen Theophylakt unterschrieb, haftete, so bedeutend er auch immer als Herrscher war, der Makel unkanonischer Erhebung; er war, wie es scheint, noch Laie, als er zum Papste erhoben wurde. Also war er verdammt. Die Höllenqualen, die er erdulden mußte, beschäftigten die Phantasie der Frommen, wie die darüber umlaufenden Geschichten beweisen; er sei dem Bischof von Porto und zwei anderen erschienen, um Odilos von Cluny Fürbitte für seine arme Seele zu erwirken¹; auch dem Bischof von Capri, so erzählt Petrus Damiani, sei er auf einem schwarzen Pferde reitend erschienen.² Sein Bruder Romanus, der ihm 1024 als Johannes XIX. folgte, war Laie, Konsul, Herzog und Senator der Römer, als er auf den Stuhl Petri erhoben wurde; seine Erhebung galt als simonistisch. Also auch er war als Simonist und Neophyt zur Hölle verdammt. Dann kam der Knabe Theophylakt oder Benedict IX., dessen simonistische Erhebung im J. 1033 den Frommen ebenso sehr ein Gegenstand des Abscheus war wie seine ganze Regierung. Der berühmte Kardinal Humbert hat selbst dem Petrus Damiani erzählt, daß der unglückliche Papst einem Ritter erschienen sei in der Gestalt eines scheußlichen Monstrums als Bär mit Ohren und Schwanz eines Esels und bekannt habe, weil er bestialisch gelebt habe, trage er nun die Gestalt einer Bestie und er sei unwiderruflich verdammt.³ Bedarf es noch eines Beweises, daß mit dem *infame maledictorum genus* dieses Haus der Tusculaner gemeint ist?⁴

¹) *Miracula Odilonis abbatis auctore Iotsaldo lib. 4 c. 14* (MG. SS. 15 b, 817). ²) *Petri Damiani Epp. lib. 1 ep. 9.* ³) *Epp. lib. 1 ep. 9.*

⁴) Die Anknüpfung der Monticelli an das Haus der Tusculaner muß um das Jahr 1000 herum gesucht werden, wo wir den ersten Monticelli Namens Oddo feststellen konnten. Der Name führt in die Ottonenzeit, und da darf wohl an die Stellung erinnert werden, die Gregorius de Tusculana am Hofe Ottos III. einnahm. Jener Oddo könnte vielleicht ein Bruder des Gregor, von dem die Tusculanerpäpste abstammen, gewesen sein. Ich deute diese Möglichkeit nur an, da solche Hypothesen, die eine neue Urkunde einfach über den Haufen werfen kann, aufzustellen nicht meine Art ist.

Victor IV. an den Grafen Raimund der Provence und dessen Frau die Königin Richilde, seine Verwandte: berichtet ihnen über Rolands (Alexanders III.) zu schanden gewordenen Versuch auf Rom während des Konzils in Lodi, dessen vergebliche Verhandlungen mit Pisa und Genua und gescheiterte Einschiffung und verzweifelte Lage; ermahnt sie gegen alle Versuchungen der Schismatiker in seiner Oboedienz auszuharren.

Cremona (1161) November 17.

*Originalbrief (Littera clausa) Barcelona im Archiv der Kathedrale. Auf dem Rücken die verblaßte Adresse Comiti Provincia-
lium eiusque uxori.*

Victor episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis R. illustri comiti Prouincialium eiusque uxori consan|guinee nostre R. regine salutem et apostolicam benedictionem. Sicut ad uestre nobilitatis notitiam credimus peruenisse, | Rollandus scismaticus tempore, quo nobiles Romani fideles nostri ad concilium uenerant, Urbem in specie laicali, | nesciente de eo^a senatu et populo Romano, de nocte et furtim intrauit; unde post multa homicidia turpiter expulsus | nullam ciuitatem nullumque castrum circa partes Urbis potuit inuenire, ubi tutam ac firmam stationem haberet; | ideoque tamquam condempnatus et ab omnibus repudiatus se maris periculo commisit, deinde per nuncios suos Pisanos et Ianuenses | ut eum reciperent suppliciter exorauit. Ipsi uero de communi consilio eum repudiauerunt, asserentes se illum nolle recipere, | quem Romam caput orbis constabat gladiis et fustibus uelut dampnaticium reiecis-
se. Sic ergo spe, quam in quibusdam Pisanorum | et Ianuensium habebat, frustratus, cum^b multo dolore et uerecundia uersus predictas ciuitates cursum dirigere preter|misit et tamen tamquam desperatus et omnino a terra refutatus alti pelagi procellas intrare disposuit^c, properans quos potest christia[no]s quam | [celerrime conuocar]e^d et una secum in ruinam et desperationem falsa suggestionem inuoluere. Set, sicut pro certo accepimus, | mare non potuit eundem Roll(andum) et eius coniuratos tollerare, quorum

a) de eo über der Zeile übergeschrieben b) Rohde las eum c) suit übergeschrieben d) die Schrift ist hier durch Löcher zerstört oder sonst unlesbar; Rohde hat noch einige Buchstaben zu entziffern geglaubt, die der von mir dem Sinne nach vorgeschlagenen Ergänzung entsprechen

iniquitatem et inueteratam malitiam terra noluerat | amplius sustinere. Quare naues eorum impetu et uehementia tempestatis ad terram sunt repulse, quibus confractis | sarcina et onus totum submersum est. Quia igitur, dilecti in Domino filii, predictus Roll(andus) et eius complices per pseudo | predicatorum orthodoxorum corda conantur peruertere, prudentiam uestram et dilectionis constantiam, quam | pro nostro et sacrosancte ecclesie Romane seruitio efficaciter hucusque laborasse dinoscimus^e, attente rogamus | et plurimum in Domino exhortamur, quatinus, sicut de uestra prudentia confidimus^f, quam^g sincera in Domino caritate complectimur, conatus predictorum scismaticorum studeat omnimodis reprimere et adnichilare. Ad hoc enim laborant, ut pro maximo debito, quo tenentur astricti, soluendo et insatiabilis sue auaritie fame replenda ecclesias expolient, | rapacitates consuetas et simonias exerceant et scrinia et manticas suas, quas pro perpetrandis in Urbe homicidiis | euacuarunt^h, modis quibus possunt inpleant, inter regnum et regnum odium perpetuum conflaturi.

Dat. Cremone XV. kal. decemb.

e) dinosimus *Rohde*

f) confidimus *übergeschrieben*

g) qua *Rohde*

h) euacuarent *Rohde*.